Spesenabrechnungen

Zweck
Berufliche Auslagen werden korrekt vergütet

Geltungsbereich
Alle Mitarbeiter/-innen der BSB, die mit dem Genehmigen, Erstellen und Abwickeln von Spesenabrechnungen betraut sind.

Weiter geltende Unterlagen
– Spesenabrechnungsformular
– Hilfstabelle für Spesenberechnungen von Hauptmahlzeiten (F1.4-07)
– Abrechnung Sprachaufenthalt (F1.4-08)
– Personalgesetz
– Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (§ 64-77)
– Internes Kontrollsystem (IKS) Nr. 004 Spesenabrechnung

Spesen allgemein Lehrpersonen und Verwaltungspersonal
– Spesenabrechnungsformular inkl. Belege erstellen und einreichen
– Rechnerische und formelle Prüfung des Formulars und der Belege vornehmen und visieren
– Materielle Prüfung des Formulars und der Belege vornehmen und Formular visieren
– Zahlungsfreigabe erteilen (Rektor)

Spesen Rektor/in
– Spesenabrechnungsformular inkl. Belege erstellen und einreichen (Rektor)
– Rechnerische und formelle Prüfung des Formulars und der Belege vornehmen und visieren (Rechnungswesen)
– Materielle Prüfung des Formulars und der Belege vornehmen und Formular visieren (Präsident/in SK)
– Zahlungsfreigabe erteilen (Abteilungsleiter/-in Berufsfachschulen MBA)

Spesen / Entschädigung Schulkommissionsmitglieder
– Spesenabrechnungsformular inkl. Belege erstellen und einreichen (SK-Mitglied)
– Rechnerische und formelle Prüfung des Formulars und der Belege vornehmen und visieren (Rechnungswesen)
– Materielle Prüfung des Formulars und der Belege vornehmen und Formular visieren (Präsident/in Schulkommission)
– Zahlungsfreigabe erteilen (Rektor)

Spesen / Entschädigung Schulkommissionspräsident
– Spesenabrechnungsformular erstellen und einreichen (Präsident SK)
– Rechnerische und formelle Prüfung des Formulars und der Belege vornehmen und visieren (Rechnungswesen)
– Materielle Prüfung des Formulars und der Belege vornehmen und Formular visieren (Rektor)
– Zahlungsfreigabe erteilen (Abteilungsleiter/in BFS MBA)

Output
– Genehmigte Spesenabrechnungen
– Zahlungsanweisung

– **Qualitätsziele**
– Korrekte Abrechnung von Spesenforderungen

Genehmigt: Schulleitung